

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/9874)*

Für Annahme des Entwurfes ... 177 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(5 Enthaltungen)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, benutze ich gerne die Gelegenheit, unserem Kollegen Bruno Pezzatti zum Geburtstag zu gratulieren! *(Beifall)*

13.070

**Freihandelsabkommen
zwischen den Efta-Staaten
und den zentralamerikanischen Staaten
(Costa Rica und Panama).
Genehmigung**

**Accord de libre-échange
entre les Etats de l'AELE
et les Etats de l'Amérique centrale
(Costa Rica et Panama).
Approbation**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.09.13 (BBl 2013 8057)

Message du Conseil fédéral 04.09.13 (FF 2013 7221)

Nationalrat/Conseil national 04.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit

(Munz, Fehr Jacqueline, Friedl, Jositsch, Sommaruga Carlo, Tornare)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, den Vertrag im Sinne des überwiesenen Antrages der APK-NR der Sitzung vom 13./14. Februar 2013 nachzuverhandeln. Insbesondere sind institutionelle Fragen für Streitbeilegungen zu klären. Der Verweis auf multilaterale Institutionen der Uno und der ILO und das Umweltabkommen genügen nicht.

Proposition de la minorité

(Munz, Fehr Jacqueline, Friedl, Jositsch, Sommaruga Carlo, Tornare)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat de renégocier le traité selon les grandes lignes définies dans la proposition qui avait été formulée à la séance de la CPE-CN des 13 et 14 février 2013 et qui avait été transmise au Conseil fédéral. Il s'agit en particulier de clarifier les questions institutionnelles relatives au règlement des litiges. L'accord environnemental et le renvoi à des institutions multilatérales de l'ONU et de l'OIT ne suffisent pas.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Basierend auf der Aussenwirtschaftsstrategie, die vom Parlament abgesegnet und wiederholt bestätigt wurde, baut der Bundesrat das Netz von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten kontinuierlich aus. Vorliegend beraten wir ein neues Efta-Freihandelsabkommen mit Costa Rica und Panama, das am 24. Juni 2013 von den Vertragsparteien unterzeichnet worden ist. Es beinhaltet Bestimmungen über den Waren- und Dienstleistungshandel, Investitionen, den Schutz des geistigen Eigentums, den Wettbewerb, das öffentliche Beschaf-

fungswesen, Handel und nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie institutionelle Bestimmungen. Das Abkommen hat zum Ziel, den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporte und Investitionen auf den beiden dynamischen zentralamerikanischen Märkten zu verbessern, den gegenseitigen Handel zu erleichtern, den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten zu erschliessen, den Schutz des geistigen Eigentums zu verstärken, allgemein die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch zu verbessern sowie zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Die beiden Staaten Costa Rica und Panama sind die wirtschaftlich am weitesten entwickelten Staaten Zentralamerikas und deshalb als Freihandelspartner für die Schweiz als exportorientiertes Land attraktiv. Beide Staaten sind mit Abstand die wichtigsten Handelspartner der Schweiz in dieser Region mit einem Handelsvolumen von 302 Millionen Franken (Panama) bzw. 168 Millionen Franken (Costa Rica) im Jahr 2012. Das Abkommen lässt zudem El Salvador, Nicaragua, Honduras und Guatemala die Möglichkeit eines späteren Beitritts offen.

Die Botschaft des Bundesrates zeigt uns neben den Zollabbaumassnahmen und den sektoriellen Marktzutrittsmöglichkeiten auch detailliert auf, welche Auswirkungen das Abkommen auf die dortige Bevölkerung hat, auf die wirtschaftliche Situation und die Gesellschaft sowie auch auf die Schweiz und ihre Exportwirtschaft. Das Abkommen enthält auch ein Nachhaltigkeitskapitel.

Unsere Kommission hat das Abkommen am 21. Oktober in Genf beraten. Der vorliegende Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 17 zu 6 Stimmen verworfen, zum einen aus inhaltlichen Gründen. In der Präambel zum Abkommen ist ein Bekenntnis zu den grundlegenden Rechten und zu Werten wie Demokratie, Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz sowie zur nachhaltigen Entwicklung vorhanden. Die Parteien verpflichten sich, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation umzusetzen und die multilateralen Umweltabkommen einzuhalten. Aus diesem Grund erachtet die Mehrheit der Kommission inhaltlich die Anliegen der Antragstellerin als erfüllt.

Der zweite Grund für die Ablehnung einer Rückweisung ist formeller Natur. Im Gegensatz zu den Freihandelsabkommen mit China und Japan haben wir das vorliegende gemeinsam mit unseren Efta-Partnerstaaten Liechtenstein, Norwegen und Island ausgehandelt. Eine Neuverhandlung oder Nachverhandlung – wie es jetzt das Modewort in aller Munde ist – müsste auch wieder im Efta-Kontext geschehen, was umständlich und verzögernd wirken würde, wobei die neuen Ergebnisse auch nicht voraussehbar sind.

Die Mehrheit der Kommission ist von der Qualität dieses Abkommens überzeugt und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen sowie den Bundesbeschluss zu genehmigen. Damit schaffen wir einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten aus Ländern, die kein Freihandelsabkommen mit den beiden zentralamerikanischen Staaten haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und das Freihandelsabkommen zu genehmigen.

Neiryneck Jacques (CE, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral a adopté le message relatif à l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale, à savoir le Costa Rica et le Panama, et le transmet aux Chambres fédérales pour approbation.

L'accord signé avec le Costa Rica et le Panama le 24 juin 2013 répond en grande partie aux plus récents des accords de libre-échange conclus par les Etats de l'AELE – l'Islande, le Liechtenstein, la Norvège et la Suisse – et englobe un champ d'application sectoriel à large portée. Cet accord couvre le commerce des marchandises et des services, les investissements, la protection de la propriété intellectuelle, la concurrence, les marchés publics, le commerce et le développement durable, la coopération économique et technique

ainsi que des dispositifs juridiques et institutionnels. L'accord de libre-échange améliorera l'accès des biens, services et investissements suisses à ces deux marchés dynamiques d'Amérique centrale et facilitera les échanges commerciaux. Il ouvrira l'accès à des marchés publics, renforcera la protection de la propriété intellectuelle ainsi que la sécurité juridique.

Cet accord permettra à l'économie suisse d'avoir un avantage concurrentiel certain sur les pays qui n'ont pas un tel accord avec ces deux Etats de l'Amérique centrale. L'accord permet aussi d'éviter des discriminations pour les opérateurs économiques de la Suisse par rapport à ceux des partenaires de libre-échange actuels et futurs.

L'accord de libre-échange élargit la toile des accords que la Suisse a commencé à tisser au début des années 1990 avec les pays tiers en dehors de l'Union européenne. En Amérique centrale, le Panama et le Costa Rica sont les partenaires commerciaux les plus importants de la Suisse, avec un volume d'échange de 302,8 millions de francs pour le Panama et de 168,6 millions de francs pour le Costa Rica en 2012.

La Suisse, en tant que pays tributaire des importations et des exportations, fait de la conclusion de ces accords de libre-échange l'un des trois piliers de sa politique d'ouverture des marchés et d'amélioration du cadre des échanges internationaux. Ces accords concourent à la diversification et à la dynamisation des échanges économiques internationaux avec des partenaires importants, procurent des avantages concurrentiels et permettent d'éviter des discriminations.

Par 17 voix contre 0 et 6 abstentions, la commission a approuvé cet accord de libre-échange et a rejeté, par 17 voix contre 6, une proposition visant à renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de négocier des mécanismes de règlement des différends.

Je vous demande de suivre votre commission.

Munz Martina (S, SH): Ich stelle den Rückweisungsantrag mit der Forderung an den Bundesrat, in diesem Freihandelsabkommen die Umsetzung der vier Nachhaltigkeitskriterien über nationale Mechanismen zur Streitbeilegung sicherzustellen sowie mit einem gezielten Monitoring die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien laufend durch die Bundesverwaltung zu überprüfen. Im Freihandelsabkommen mit Costa Rica und Panama sind weit deutlicher als im Freihandelsabkommen mit China wichtige Nachhaltigkeitspunkte aufgenommen worden:

1. Die explizite Anrufung der Menschenrechte und der acht Kernübereinkommen der ILO in der Präambel.
2. Das Ziel, bei der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten hohe Standards des Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzes einzuhalten.
3. Der Investitionsschutz sieht die Möglichkeit «right to regulate» vor, das heisst: Wenn nationale Gesetze zugunsten der Nachhaltigkeit verschärft werden, darf dies nicht zu Entschädigungsforderungen führen.
4. Der Investitionsschutz enthält zusätzlich eine «Not lowering standards»-Klausel, also ein Verbot, Investitionen durch die Verschlechterung von Arbeits- und Umweltstandards anzulocken.

Wir begrüssen diese vier Klauseln ausdrücklich, auch wenn wir uns diese noch konkreter ausgestaltet wünschten. Deren Erfolg hängt aber allein vom Willen ab, sie auch umzusetzen. Genau in diesem institutionellen Teil weist das Abkommen aber grosse Mängel auf. Es gibt keine Bestimmungen, wie die Nachhaltigkeitskriterien durchgesetzt werden können. Was nützen gute Vertragsklauseln, wenn Streitigkeiten in den Bereichen Umwelt-, Menschen- und Arbeitsrechte weder systematisch erkannt noch geahndet werden können?

Costa Rica und Panama haben grosse Probleme mit illegaler Abholzung und im Umgang mit indigenen Völkern. Freihandelsabkommen führen nicht zwingend zu mehr Demokratie und zu mehr Wohlstand für die ganze Bevölkerung. Solche positiven Effekte können nur erzielt werden, wenn gleichzeitig die Rechte der Bevölkerung und die ökologi-

schen Anliegen gestärkt werden. Die Verantwortung für die Um- und Durchsetzung der Nachhaltigkeitsklauseln auf die NGO abzuschieben, wie es die Absicht des Bundesrates ist, funktioniert nicht. Auch die Uno, die ILO und internationale Umweltorganisationen verfügen nicht über Schiedsgerichte, die rechtsverbindlich über Streitigkeiten entscheiden könnten. Es braucht deshalb nationale Mechanismen zur Durchsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen. Der Bundesrat muss dafür ein Monitoring aufbauen und einen verwaltungsinternen Aufsichtsmechanismus zur Durchsetzung der Vertragsbestimmungen einrichten. Meldungen und Beobachtungen müssen gesammelt und beurteilt werden, und dem Parlament soll darüber jährlich Bericht erstattet werden.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen, und fordern den Bundesrat dazu auf, die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsklauseln institutionell zu sichern.

Riklin Kathy (CE, ZH): Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den erfolgreichen Verhandlungsabschluss des Freihandelsabkommens der Efta-Staaten mit Costa Rica und Panama. Damit kommt die Efta auf 26 Freihandelsabkommen mit insgesamt 36 Staaten. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Efta arbeitet flexibel und pragmatisch und beweist dies mit dem zügigen Abschluss des vorliegenden Freihandelsabkommens einmal mehr. Es ist bedauerlich, dass Guatemala und Honduras ausgeschieden sind. Es gibt aber Anzeichen, dass Guatemala sich nachträglich doch noch beteiligen könnte.

Mit diesem Freihandelsabkommen wird die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Freihandelsabkommen der Schweiz fortgesetzt. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als die WTO-Verhandlungen nur langsam vorwärtskommen. Immerhin gab es in Bali in der Doha-Runde unter dem neuen Direktor Roberto Azevedo einen gewissen Hoffnungsschimmer.

Das Freihandelsabkommen mit Costa Rica und Panama wird den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporte auf den beiden dynamischen zentralamerikanischen Märkten verbessern, den gegenseitigen Handel erleichtern, den Schutz des geistigen Eigentums verstärken, allgemein die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch verbessern sowie zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Das Freihandelsabkommen vermindert Diskriminierungen von Schweizer Wirtschaftsakteuren gegenüber vorhandenen Freihandelspartnern – insbesondere den USA und der EU – und künftigen Freihandelspartnern der beiden zentralamerikanischen Staaten. Es schafft für die Schweizer Wirtschaft gegenüber Ländern, die kein Freihandelsabkommen mit den beiden zentralamerikanischen Staaten haben, einen Wettbewerbsvorteil. Zudem wird mit dem Freihandelsabkommen ein institutionalisierter Rahmen für die Behördenzusammenarbeit geschaffen.

Die berechtigten Anliegen der Nachhaltigkeit und der fairen Handelsbedingungen finden nun in der Präambel Eingang. Darin betonen und bekräftigen die Vertragsparteien ihr Bekenntnis zu den grundlegenden Rechten und Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte, zu der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie den Arbeitnehmerrechten, zum Völkerrecht, insbesondere zur Charta der Vereinten Nationen, zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, der IAO.

Die Bestimmungen der Abkommen räumen den Vertragsparteien – analog zu den WTO-Regeln – explizit die Möglichkeit ein, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen sowie zur Bewahrung nichterneuerbarer natürlicher Ressourcen zu treffen. Eine intakte Umwelt hat für Costa Rica eine sehr hohe Bedeutung, nicht zuletzt als gewichtiges Argument für den Tourismussektor in diesem beliebten zentralamerikanischen Reiseland. Costa Rica zeichnet sich durch hohe Artenvielfalt aus. Das zu 50 Prozent bewaldete Land hat eine fortschrittliche Gesetzgebung im Bereich der Biodiversität; es bemüht sich, Artenschutz und Nutzung natürlicher Res-

sources zu verbinden und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung anzugehen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag aus der SP-Fraktion ab und stimmt dem Freihandelsabkommen mit Costa Rica und Panama mit Überzeugung zu.

Fiala Doris (RL, ZH): Wir haben einst eine Aussenwirtschaftsstrategie verabschiedet, die vorsah, neben der multilateralen Ebene, namentlich der WTO, auch auf der bilateralen Ebene Freihandelsabkommen abzuschliessen, sofern auf der multilateralen Ebene keine Fortschritte erzielt werden.

Dieses Abkommen passt deshalb in unsere Strategie. Es soll mit den am weitesten entwickelten Staaten Zentralamerikas ein Freihandelsabkommen abgeschlossen werden. Panama und Costa Rica sind die beiden wichtigsten Aussenhandelspartner der Schweiz in Zentralamerika; im Jahr 2012 haben wir mit Panama ein Handelsvolumen von 303 Millionen Franken verzeichnet und mit Costa Rica ein Handelsvolumen von 169 Millionen Franken. Unsere wichtigsten Exportprodukte sind die pharmazeutischen Erzeugnisse, die Uhren und auch die Maschinen. Die wichtigsten Importe betreffen den Landwirtschaftsbereich und den Bereich Edelmetall, Edelsteine.

Es ist alles im Abkommen enthalten, was nötig ist. Dieses Freihandelsabkommen erweitert das Netz von Freihandelsabkommen, das die Schweiz seit Beginn der Neunzigerjahre mit Drittländern ausserhalb der EU aufbaut. Für unser exportorientiertes Land, welches keiner grösseren Einheit wie der EU angehört, stellt der Abschluss von Freihandelsabkommen neben der Mitgliedschaft bei der WTO und den bilateralen Verträgen mit der EU einen der drei Hauptpfeiler seiner Politik der Marköffnung und der Verbesserung der aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Heute verfügt die Schweiz neben dem vorliegenden Freihandelsabkommen, dem Freihandelsabkommen mit der EWG von 1972 und der Efta-Konvention über ein Netz von insgesamt 27 abgeschlossenen Freihandelsabkommen.

Nach erfolgter rechtlicher Prüfung des Abkommens wurde das Freihandelsabkommen anlässlich der Efta-Ministerkonferenz vom Juni 2013 in Norwegen von den zuständigen Ministern der Efta-Staaten einerseits sowie von Costa Rica und Panama andererseits unterzeichnet.

Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Zusatzfrage von Kollegin Tiana Angelina Moser betreffend den Aktionsplan zur Umsetzung der UN Guiding Principles on Business and Human Rights bzw. zum Postulat von Grafenried 12.3503, «Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz». Damit keine Missverständnisse entstehen, betone ich, dass ich diese Bemühungen ausdrücklich befürworte. Die Konsolidierung der internen Bestandesaufnahme wird aus meiner Sicht ohne Zweifel dokumentieren, dass unser Land in diesem Sinn im Denken und im Handeln weit besser dasteht, als es uns einige, insbesondere linke Kreise vorwerfen. Bereits anlässlich der Diskussion des aussenpolitischen Berichtes von heute Morgen betonte ich in meinem Votum als Entgegnung auch auf die Ausführungen von Kollege Martin Naef, dass ich gerade den diesbezüglichen Bemühungen und Kompetenzen der Deza und des Seco mit grossem Respekt begegne. Ende September 2014 soll nun ein erster Entwurf der Schweizer Strategie in diesem Sinn vorliegen, und Ende Dezember 2014 soll der Bericht über eine Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte vom Bundesrat verabschiedet sein.

Ich hoffe allerdings, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch Sie sich bewusst sind, dass das für einige von uns vielleicht schwer vorstellbare Spannungsfeld zwischen lokalen Gesetzen im Ausland, also z. B. lokalen Gegebenheiten in Entwicklungsländern, und unseren hehren Zielen punkto sozialer Unternehmensverantwortung gewaltig ist. In Sachen Menschenrechten und den «labour principles», zu Deutsch Arbeitsprinzipien – unter anderem betreffend Kinderarbeit und Gewerkschaftsrecht sowie ökologische Verantwortung und Kampf gegen Korruption –, machen sich die meisten von uns in unserem weit entwickelten und demokratischen

Land keine Vorstellungen darüber, welches die Realitäten vor Ort und die täglichen Herausforderungen in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern effektiv sind. So wollen wir den Kampf gegen Kinderarbeit sicher alle führen. Es muss uns aber schwer zu denken geben, dass ein Kind nur eine Schule besuchen kann, wenn es nicht zuvor bereits verhungert ist, weil es nicht genügend oder kein Geld für Nahrung nach Hause bringen konnte. Das meine ich nicht zynisch, sondern in tiefer Betroffenheit.

Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, wenn Sie dem Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten Panama und Costa Rica heute zustimmen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Die SVP-Fraktion bekennt sich mit Überzeugung zu Freihandelsverträgen, welche die Interessen unseres Landes ebenfalls wahren. Das ist mit diesem Abkommen zwischen der Efta und den schönen mittelamerikanischen Staaten Panama und Costa Rica absolut der Fall. Beziehungen der Schweiz zum seit erst gut hundert Jahren unabhängigen Panama sind vorhanden, seit Schweizer Ingenieure und Unternehmer am Bau des Panamakanals mitgewirkt und so Wohlstand in unser Land gebracht haben. Panama ist selbstverständlich stark von den hegemonialen USA abhängig und etwa so auf die USA fixiert wie die Krim auf Russland. 1989 sind die USA einmarschiert, um ihre Kanal-Interessen zu wahren und den dortigen Diktator zu stürzen. Es gibt aber heute in Panama keine Besitzungen der Vereinigten Staaten, keine Militärstützpunkte der USA mehr. Panama ist heute eine geordnete Demokratie; die 3,5 Millionen Menschen leben in erster Linie von den Einnahmen des Kanals, in zweiter Linie von der Registrierung von Schiffen. Zu 60 Prozent kommt der Wohlstand aus Nordamerika. Nur gerade ein Drittel der Arbeitsfähigen – und das ist vielleicht etwas bedenklich – geht einer geordneten Arbeit nach. Zugegeben: Die Schwarzarbeit ist verbreitet, die Kinderarbeit ist verbreitet – jetzt müsste Herr Kollege Pardini weghören, aber er ist gar nicht im Saal. Trotzdem sind die Einwohner von Panama so ziemlich die glücklichsten der Welt, wenn man den entsprechenden Rankings Glauben schenken will. Wenn sie durch ein Freihandelsabkommen jetzt noch etwas glücklicher werden, ist das ja umso besser.

Costa Rica mit 4,3 Millionen Bewohnern hat seit 2007 einen Freihandelsvertrag mit den USA. «Costa Rica» heisst, glaube ich – ich kann nicht so gut Spanisch wie Kollegin Moser –, «reiche Küste». So reich ist Costa Rica zweifellos nicht mehr, aber dennoch ein Land, das vor allem die Linken in diesem Saal ganz einfach lieben müssen.

Frau Kollegin Munz, das müssen Sie sich anhören. Ich verstehe den Rückweisungsantrag aus der SP wirklich nicht. Costa Rica hat in den Fünfzigerjahren die Armee vollständig abgeschafft, um das Geld in die Bildung und die Gesundheit fliessen zu lassen. Costa Rica hat also das Programm der SP Schweiz umgesetzt. Costa Rica hat ein Staatsoberhaupt, das eine Frau und erst noch Sozialdemokratin ist, verwendet zu 90 Prozent nachhaltige erneuerbare Energien, verfügt über einen blühenden Öko-Tourismus, 27 Prozent der Landesfläche stehen unter Naturschutz – und da spricht Frau Munz von fehlender Nachhaltigkeit.

Nicht nur die Linken freut es, dass Costa Rica seit Jahrzehnten eine relativ stabile Demokratie besitzt. Die SVP freut sich speziell, dass das Land 1983 die dauerhafte Neutralität ausgerufen hat.

Sie sehen, wir können Sie in aller Ruhe ersuchen, diesem Efta-Vertragswerk mit Panama und Costa Rica zuzustimmen.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Die grünliberale Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit ab.

Müller Geri (G, AG): Ich kann es kurz machen, das meiste ist schon gesagt worden. Die Aussenpolitische Kommission unseres Rates hat es 2012 unterstützt, dass man Verhandlungen mit diesen Ländern in Zentralamerika aufnimmt, um ein Freihandelsabkommen auszuarbeiten – unter dem Vor-

behalt, dass die Berücksichtigung der Menschenrechte, der sozialen Situation und der Umwelt integriert würden.

Am 24. Juni 2013 haben die Efta-Staaten das Freihandelsabkommen unterzeichnet. Dann ist es bei uns auf die Tagesordnung gekommen, und wir haben die relevanten Fragen geprüft. Es ist völlig klar, dass die soziale, die Menschenrechts- und die Umweltsituation in den beiden zentralamerikanischen Staaten nicht die gleichen sind wie in der Schweiz, aber die beiden Staaten sind auf dem Weg dahin. Deshalb macht es sicherlich Sinn, mit ihnen ein Freihandelsabkommen abzuschliessen, zumal wir das ja im Verbund mit anderen europäischen Staaten tun.

Wichtig sind uns der Gesundheitsschutz und das Sicherheitsniveau. Dass diese Aspekte im Abkommen enthalten sind, ist den Verantwortlichen hoch anzurechnen. Ausserdem sind Nachhaltigkeitsaspekte aufgenommen worden; Sie sehen, ich drücke es vorsichtig aus. Das Bekenntnis zu den Prinzipien der Demokratie, der Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist in der Präambel enthalten. Auch wenn mir bewusst ist, dass damit nicht hundert Prozent der Forderungen erreicht worden sind – die Politik braucht immer auch Zwischenschritte –, kann man sagen, dass sich im Lauf der letzten Jahrzehnte die Situation in beiden Ländern verbessert hat.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diesem Abkommen zustimmen dürfen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Efta-Staaten und die beiden zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama haben am 24. Juni 2013 in Trondheim dieses umfassende Freihandelsabkommen unterzeichnet. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten das Abkommen mit der Botschaft vom 4. September 2013 zur Genehmigung unterbreitet. Das Abkommen mit den zentralamerikanischen Staaten ist Teil des Ausbaus des Netzes von Freihandelsabkommen im Rahmen der Aussenwirtschaftsstrategie.

Panama und Costa Rica sind in Zentralamerika die beiden wichtigsten Aussenhandelspartner unseres Landes. 2012 hat das Handelsvolumen mit Panama 303 Millionen Franken betragen, dasjenige mit Costa Rica 169 Millionen Franken. Unsere wichtigsten Exportprodukte sind die pharmazeutischen Erzeugnisse, die Uhren und die Maschinen. Die wichtigsten Importprodukte sind die landwirtschaftlichen Produkte sowie Edelmetalle und Edelsteine. Die Schweiz ist zudem ein wichtiger Investor: Ende 2011 belief sich der Bestand an schweizerischen Direktinvestitionen in den zentralamerikanischen Staaten auf rund 1,7 Milliarden Franken, wovon 524 Millionen Franken auf Costa Rica entfielen. Das Freihandelsabkommen festigt und vertieft die bilateralen Beziehungen Schweiz-Costa Rica und Schweiz-Panama im Allgemeinen, was auch für die politischen Beziehungen positive Auswirkungen haben kann.

Ein Wort zum Warenhandel: Es geht, zum Teil mit Übergangsfristen, um Zollabbau, was die überwiegende Mehrheit der schweizerischen Exportprodukte betreffen wird. Die ausgehandelten Übergangsfristen sind mit denen vergleichbar, welche die EU mit den beiden Verhandlungspartnern ausgehandelt hat. Die Efta-Staaten erhalten somit einen vergleichbaren Marktzugang auf den beiden Märkten wie die hauptsächlichlichen Konkurrenten aus der Europäischen Union. Das führt zu einer wesentlichen Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Zu den Ursprungsregeln und den Zollerleichterungen: Die Ursprungsregeln entsprechen den modernen Produktionsmethoden und sind ohne viel Bürokratie nutzbar. Der Handel wird durch Erleichterungen bei Zollverfahren gefördert.

Zu den «technical barriers to trade» und den «sanitary and phytosanitary measures»: In den Bereichen technische Handelshemmnisse sowie sanitäre und phytosanitäre Massnahmen wird unter anderem die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden geregelt, mit dem Ziel, auftauchende Probleme möglichst rasch lösen zu können. Die Schweizer Produktvorschriften einschliesslich Kennzeichnungsvorschriften werden durch das Freihandelsabkommen nicht berührt. Das

in der Schweiz geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bleibt unverändert hoch.

Zum Stichwort Dienstleistungen: Hier geht es um verbesserte Rechtssicherheit und Marktzugangsverpflichtungen für verschiedene Dienstleistungen wie Installationsdienstleistungen, Finanzdienstleistungen oder Distributions- und Logistikdienstleistungen.

Zu den Investitionen: Die Bestimmungen im Investitionskapitel betreffen die Niederlassung von Unternehmen, d. h. den Marktzugang für Direktinvestitionen. Diese Bestimmungen ergänzen die bilateralen Investitionsschutzabkommen der Schweiz mit Panama und Costa Rica.

Zum Schutz des geistigen Eigentums: Das Schutzniveau ist in ausgewählten Bereichen über die multilateralen Standards der WTO hinaus verbessert, beispielsweise beim Schutz von geografischen Angaben, bei Testdaten oder Marken. Eine erhöhte Rechtssicherheit durch die Vereinbarungen zur Rechtsdurchsetzung ist gegeben.

Zum öffentlichen Beschaffungswesen: Das Abkommen erschliesst den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten der zentralamerikanischen Länder mitsamt dem Zugang zu den Beschaffungen der Panamakanal-Behörde.

Zu den Nachhaltigkeitsaspekten: Wie vorher schon beim aussenwirtschaftspolitischen Bericht gesagt, verfolgt der Bundesrat das Ziel einer kohärenten Aussenwirtschafts- und Aussenpolitik. Demzufolge strebt er in Freihandelsabkommen die Verankerung von Bestimmungen an, die bezwecken, dass das Freihandelsabkommen kohärent mit den Nachhaltigkeitszielen umgesetzt wird. In der Präambel, sehr verehrte Frau Nationalrätin Munz, steht, dass die Vertragsparteien ihr Bekenntnis wie folgt bekräftigen: erstens in Bezug auf die grundlegenden Rechte und Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte, zweitens in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Arbeitnehmerrechte, drittens in Bezug auf das Völkerrecht und viertens in Bezug auf Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung. Die Parteien anerkennen weiter die Bedeutung von guter Unternehmensführung und der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung.

Was den Handel und die nachhaltige Entwicklung anbetrifft, bekräftigen die Vertragsparteien, den internationalen und bilateralen Handel im Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Sie sind bestrebt, in ihrer nationalen Gesetzgebung ein hohes Schutzniveau der Arbeits- und der Umweltstandards vorzusehen. Zu diesem Zweck verpflichten sie sich, diese gemäss den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bzw. in Übereinstimmung mit den auf sie anwendbaren multilateralen Umweltabkommen und unter Einhaltung der von ihnen übernommenen Umweltprinzipien umzusetzen.

Sollten Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten auftreten, sieht das Abkommen Konsultationsmechanismen vor. Die Schweiz verfolgt damit, wie die anderen Efta-Staaten und wie übrigens auch die EU, einen Ansatz, welcher kooperations- und dialogorientiert ist. Die relevanten internationalen Abkommen wie die IAO-Abkommen oder die multilateralen Umweltabkommen haben ihre eigenen, themenspezifischen Überwachungs- und Umsetzungsmechanismen. Die Interpretation der entsprechenden Standards muss diesen spezialisierten Mechanismen vorbehalten bleiben. Alles andere würde einerseits zu Doppelspurigkeiten führen und andererseits Rechtsunsicherheiten schaffen. Es gibt also einen gemischten Ausschuss. Über diesen gemischten Ausschuss wird ein Monitoring sichergestellt.

Die Nachhaltigkeitsaspekte sind im Abkommen vorgesehen und werden in der Präambel insbesondere prominent zum Ausdruck gebracht. Die Schweizer Unternehmer erhalten einen präferenziellen Zugang zu den beiden dynamischen zentralamerikanischen Märkten, und zwar für Industrie-, für Landwirtschafts- und für Dienstleistungsprodukte. Das Abkommen verbessert den Marktzugang für Investitionen, auch den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten, und das ist im Fall von Panama von besonderem Interesse. Ganz allgemein werden die Rahmenbedingungen für Schweizer

Unternehmen, wie etwa der Schutz des geistigen Eigentums, verbessert.

Mit dem Abkommen werden die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf eine neue rechtliche Basis gestellt und weiter vertieft. Potenzielle bzw. effektive Diskriminierungen werden abgewendet, und zwar rede ich von Diskriminierungen, die sich insbesondere aus dem Assoziationsabkommen der zentralamerikanischen Länder mit der Europäischen Union bzw. den USA ergeben könnten.

Mit anderen Worten: Das Freihandelsabkommen leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Es gibt uns vergleichbar lange Spiesse gegenüber unseren Hauptmitbewerbern, der Europäischen Union und den USA. Weiter hilft es mit, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken und damit auch die Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen in unserem Land zu sichern.

Ich bitte Sie um die Genehmigung dieses Freihandelsabkommens.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Munz ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.070/9875)

Für den Antrag der Minderheit ... 46 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats membres de l'AELE et les Etats de l'Amérique centrale (conclu avec le Costa Rica et le Panama)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.070/9876)

Für Annahme des Entwurfes ... 149 Stimmen

Dagegen ... 12 Stimmen

(19 Enthaltungen)

13.081

ETH-Bereich.

Leistungsauftrag 2008–2011/12

Domaine des EPF.

Mandat de prestations 2008–2011/12

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 20.09.13 (BBl 2013)

Rapport du Conseil fédéral 20.09.13 (FF 2013)

Nationalrat/Conseil national 04.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Neiryneck Jacques (CE, VD), pour la commission: En tant qu'organe stratégique de direction et de surveillance du domaine des EPF, le Conseil des EPF rédige à la fin de chaque période de prestations un rapport sur la réalisation de ses objectifs. Ce document fait partie du système de rapports dont se sert le Conseil des EPF pour rendre compte au Conseil fédéral ainsi qu'aux Chambres fédérales de la mise en oeuvre du mandat de prestations.

Il ressort de ce rapport 2008–2012 que le domaine des EPF a fait preuve d'un dynamisme réjouissant durant la période sous revue et qu'il a largement satisfait aux exigences du mandat de prestations. Ainsi, les deux écoles de Lausanne et Zurich proposent un enseignement de premier ordre alors que le nombre d'étudiants ne cesse d'augmenter, soit de l'ordre de 30 pour cent sur quatre ans. Dans la recherche, ces deux institutions figurent parmi les meilleures au niveau mondial et sont classées comme les meilleures écoles d'ingénieurs en Europe.

En outre, elles pratiquent un transfert de savoir et de technologie efficace qui profite à l'économie et à la société suisses. Parmi les nombreux moments forts de la période de prestations écoulée, il convient de mentionner le Human brain project coordonné par l'EPFL – jusqu'à la votation du 9 février dernier – et dont la candidature a été retenue par l'Union européenne pour devenir un projet phare en matière de technologies futures et émergentes, l'inauguration du nouveau bâtiment du Centre suisse de calcul scientifique de l'EPFZ à Lugano, ainsi que la pose de la première pierre du tunnel d'accélération pour le Swissfel, le laser à électrons libres dans le domaine des rayons X de l'Institut Paul Scherrer.

En dépit des prestations globalement considérables qui ont été fournies jusqu'ici, certains défis restent à relever, tels le maintien de la qualité élevée de l'enseignement face à la forte progression de l'effectif étudiant et l'encouragement des femmes à tous les niveaux de la carrière académique. Bien entendu, les retombées de la votation du 9 février dernier nécessiteront des compensations financières de la Confédération pour pallier la perte des subventions provenant de l'Union européenne.

La commission a examiné le rapport que le Conseil fédéral avait adressé au Parlement le 20 septembre 2013 au sujet du mandat de prestations 2008–2011/12 pour le domaine des EPF. La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national s'est aussi penchée sur les prestations et sur les ressources disponibles dans le domaine des EPF. Elle a constaté avec satisfaction que les institutions occupaient une position remarquable dans de grands projets de recherche. Plusieurs questions ont été soulevées en relation avec le taux d'encadrement, qui baisse, et avec la promotion des femmes à des postes de professeurs, qui n'est pas encore satisfaisante. Un député aurait souhaité une meilleure concentration des moyens et, par conséquent, l'abandon de la filière des sciences humaines. A une voix près, la commission recommande à son conseil d'adopter le rapport final.

Trede Aline (G, BE), für die Kommission: Der ETH-Bereich arbeitet, er arbeitet viel und gut. Wir haben in der letzten Leistungsperiode gesehen, dass 120 neue Professuren geschaffen wurden, die Drittmittel wurden um 200 Millionen